



Leistungsfeststellung und Leistungsmessung im Fach Englisch in der Kursstufe Basisfach

Beschluss der Fachkonferenz vom 10. 04. 2019

Für die **Unterrichtsinhalte** und -ziele gelten der Bildungsplan sowie die Themen nach dem geltenden Schwerpunktthemenerlass für den jeweiligen Abiturjahrgang.

- Zu Beginn des Schuljahres wird der Kurs von der Lehrkraft darüber informiert, wie die Notengebung erfolgt. (Verhältnis schr./ mdl., Anforderungen)
- **Schriftliche Noten** zählen **mit 50 %** zur Gesamtnote.

In die schriftliche Note fließen ein:

1 Klausur pro Halbjahr

- Die Ankündigung erfolgt durch den allgemeinen Klausurenplan der Jahrgangsstufen (Aushang Oberstufenbrett ab der 3. Schulwoche).
- In den Klausuren dürfen die eingeführten ein- und zweisprachigen Wörterbücher verwendet werden.
- Der zeitliche Umfang einer Klausur beträgt in der Regel zwei Unterrichtsstunden.
- Aufgabenformate:
 - In zwei der Klausuren ist jeweils eine Aufgabe zum Leseverstehen enthalten.
 - In einer der Klausuren ist eine Aufgabe zum Hörverstehen enthalten.
 - Jede Klausur enthält eine Textproduktionsaufgabe.
Aufgabenformate, die verpflichtend abzudecken sind:
 - Analyse
 - Sprachmittlung
 - Zwei Schreibaufgaben aus: Kommentar, argumentative Stellungnahme, Erörterung, gestaltende Interpretation
- In allen Klausuren werden jeweils Leistungen aus den Anforderungsbereichen

I Reproduktion und Textverstehen

II Reorganisation und Analyse

III Werten und Gestalten

eingefordert.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Anforderungsbereich II, die Anforderungsbereiche I und II werden gegenüber dem Anforderungsbereich III stärker akzentuiert.

- **Weitere schriftliche Überprüfungen** (Tests) in angemessenem Umfang
- **GFS**
Eine GFS im Fach Englisch zählt im Halbjahr ihrer Anfertigung im Wert von einer Klausur.



Anforderungen

- Einzelpräsentation
 - Mündlicher Vortrag, keine schriftliche Ausarbeitung
 - Länge: mind. 25 - 30 min
- Einsatz mindestens eines Mediums
- Unbekannte Vokabeln angeben (max. 10-15, z.B. als Poster oder Tafelanschrieb)
- Beantwortung von Rückfragen der Schüler und des Fachlehrers

- Handout
 - 1 DIN A4 Seite
 - Gliederung
 - Wesentliche Inhalte
 - Quellenangaben gemäß der (im Präsentationstraining) erlernten Zitierweise

- Alternative Formen der GFS sind nach Rücksprache mit der Fachlehrerin/ dem Fachlehrer bei angemessenem inhaltlichen Niveau möglich.

- Organisatorisches
 - Verpflichtende Absprache mit dem Fachlehrer/ der Fachlehrerin bis zu den Herbstferien
 - Themeneingrenzung und Terminfestlegung spätestens 1 Monat vor dem Vortragstermin
 - Abgabe der Gliederung spätestens 2 Wochen vor dem Vortragstermin, ggf. in Verbindung mit einem beratenden Gespräch
 - Abgabe des Handouts spätestens 3 Tage vor dem Vortragstermin (sprachliche Korrektur durch den Fachlehrer; die Korrektur fließt in die Note ein)
 - Ein Kriterienkatalog ist dem Schüler / der Schülerin vor der ersten GFS transparent zu machen.
 - Eine GFS in 12/II ist nicht möglich. (Ausnahme: Terminverschiebung aufgrund von Erkrankung)

- **Mündliche Noten** zählen **50%** zur Gesamtnote

In die mündliche Note fließen ein:

- Ein monologischer UND ein dialogischer Beitrag größeren Umfangs, der innerhalb der vier Schulhalbjahre abgeleistet wird.

Zeitlicher Umfang monologischer Teil: 5 min

Zeitlicher Umfang dialogischer Teil: 10 min

Der Beitrag fließt im Halbjahr, in dem er erbracht wird, in die mündliche Note ein.



- **Bewertung einzelner umfangreicherer Leistungen**
 - Abfragen
 - Vorstellung einer Gruppen- oder Einzelarbeit
 - vergleichbare Einzelleistungen
- **Summarische Bewertung** der Unterrichtsbeiträge
 - Kommunikative Fertigkeit
 - Inhaltliche Qualität der Beiträge
 - Sprachliche Korrektheit
 - Eigenständigkeit der Mitwirkung im Unterricht
 - Fähigkeit zu Transferleistungen, die den Unterricht voranbringen
- **Bekanntgabe** der mündlichen Bewertungen
 - Auf Nachfrage des Schülers/ der Schülerin bzw. der Eltern sowie schriftlich unter den Klausuren.